



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.06.2024

Würmtalstraße als Kreisstraße

Der Kreistag hat bereits Ende 2021 die Herabstufung der Staatsstraße 2343 (Würmtalstraße) zur Kreisstraße beschlossen. Damit einher geht der mögliche Rückbau der vier Fahrspuren in beide Richtungen zu zwei Fahrspuren und somit weniger Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung bezüglich dem offenen Verfahren betreffend der Würmtalstraße vor? 2
- 1.2 Hat das Landratsamt bereits grünes Licht zur Herabstufung der Staatsstraße (St) 2343 zur Kreisstraße gegeben? 2
- 1.3 Wann rechnet die Staatsregierung mit der Einverständniserklärung der Regierung von Oberbayern bei der Herabstufung der St 2343 zur Kreisstraße? 2
2. Liegen der Staatsregierung bereits Pläne für die straßenbaulichen Maßnahmen nach dem abgeschlossenen Verfahren der Herabstufung der St 2343 zur Kreisstraße (Straßenabschnitt in München – Würmtalstraße) zur Reduktion der Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner vor? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 02.07.2024

1.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung bezüglich dem offenen Verfahren betreffend der Würmtalstraße vor?

1.2 Hat das Landratsamt bereits grünes Licht zur Herabstufung der Staatsstraße (St) 2343 zur Kreisstraße gegeben?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwischen dem zuständigen Staatlichen Bauamt Freising, der Regierung von Oberbayern und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr fanden im Jahr 2020 Vorabstimmungen für eine Abstufung der Staatsstraße (St) 2343 statt. Anstoß hierfür war ein Verkehrsgutachten im Auftrag des Landkreises München aus dem Jahr 2019, das im Ergebnis der St 2343 nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Staatsstraße, sondern die einer Kreisstraße attestierte. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Abstufung der Staatsstraße zur Kreisstraße werden damit als gegeben angesehen.

Der Kreistag des Landkreises München hat mit Beschluss vom 13.12.2021 einer Abstufung der St 2343 zur Kreisstraße zugestimmt und die Verwaltung des Landkreises damit beauftragt, die dafür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Das Staatliche Bauamt erarbeitet derzeit die Grundlagen für das formelle Umstufungsverfahren und stimmt diese mit dem Landkreis ab.

1.3 Wann rechnet die Staatsregierung mit der Einverständniserklärung der Regierung von Oberbayern bei der Herabstufung der St 2343 zur Kreisstraße?

Sobald alle Grundlagen vorliegen, wird das Staatliche Bauamt das formelle Umstufungsverfahren über die Regierung von Oberbayern beim Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beantragen. Nach Einleitung des formellen Verfahrens ist in der Regel mit einem knappen Jahr bis zum Abschluss zu rechnen.

2. Liegen der Staatsregierung bereits Pläne für die straßenbaulichen Maßnahmen nach dem abgeschlossenen Verfahren der Herabstufung der St 2343 zur Kreisstraße (Straßenabschnitt in München – Würmtalstraße) zur Reduktion der Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner vor?

Nein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.